

Handelsname: Universal Cleaner 121 Spray

Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### Handelsname

# **Universal Cleaner 121 Spray**

Name des Stoffs Aerosol

UFI:

EFF2-JEHM-9003-CY7X

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Spray zum Reinigen und Entfetten.

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Adresse

BBC Cellpack GmbH Carl-Zeiss-Strasse 20

79761 Waldshut-Tiengen

Telefon-Nr. +49 (0)7741 6007-0 Fax-Nr. +49 (0)7741 64989

e-mail electrical.products@cellpack.com

# Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)7741 6007-0

#### Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

msds@cellpack.com

#### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (in deutscher und englischer Sprache):

+49 (0)551 192 40 (Giftinformationszentrum Nord)

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222

Aquatic Chronic 3; H412 Eye Irrit. 2; H319

Skin Irrit. 2; H315 STOT SE 3; H336

#### Hinweise zur Einstufung

Einstufung und Kennzeichnung in Bezug auf Ätz-/Reizwirkung auf die Haut basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Einstufung und Kennzeichnung in Bezug auf Keimzellmutagenität basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Einstufung und Kennzeichnung in Bezug auf Karzinogenität basieren auf den Ergebnissen von toxikologischen Untersuchungen am Produkt (Gemisch).

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente



Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme





GHS02

Signalwort

Gefahr

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Propan-2-ol

Aceton

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

#### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### UFI:

EFF2-JEHM-9003-CY7X

#### Ergänzende Kennzeichnungselemente

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenstrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Enthält ca. 95 Massenprozent entzündliche Bestandteile.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Anhang VII):

15% -< 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe

### 2.3 Sonstige Gefahren

Bei und auch nach Anwendung Bildung explosionsfähiger Gemische mit Luft möglich.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

### Chemische Charakterisierung

Name des Stoffs Aerosol

#### 3.2 Gemische

# Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr. Name des Stoffs Zusätzliche Hinweise
--



Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

CAS / FG / Index / Finsturung (FG) 1272/2008 (CLP) Konzentration			%		
		INOTIZE	Filliation		70
67-63-0	Eye Irrit. 2; H319	>=	25,00 - <	50,00	Gew%
200-661-7	Flam. Liq. 2; H225				
603-117-00-0	STOT SE 3; H336				
01-2119457558-25					
Aceton					
67-64-1	Flam. Liq. 2; H225	>=	25,00 - <	50,00	Gew%
200-662-2	Eye Irrit. 2; H319				
606-001-00-8	STOT SE 3; H336				
01-2119471330-49	EUH066				
Kohlenwasserstoff	e, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-				
Hexan					
64742-49-0	Aquatic Chronic 2; H411	>=	10,00 - <	25,00	Gew%
921-024-6	Flam. Liq. 2; H225				
-	Skin Irrit. 2; H315				
01-2119475514-35	STOT SE 3; H336				
	Asp. Tox. 1; H304				
Kohlenstoffdioxid					
124-38-9	Press. Gas refr. liq.; H281	>=	5,00 - <	10,00	Gew%
204-696-9					
-					
-					
	REACH Nr.  Propan-2-ol 67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25  Aceton 67-64-1 200-662-2 606-001-00-8 01-2119471330-49  Kohlenwasserstoff Hexan 64742-49-0 921-024-6 - 01-2119475514-35  Kohlenstoffdioxid 124-38-9	Propan-2-ol           67-63-0         Eye Irrit. 2; H319           200-661-7         Flam. Liq. 2; H225           603-117-00-0         STOT SE 3; H336           01-2119457558-25         Flam. Liq. 2; H225           200-662-2         Eye Irrit. 2; H319           606-001-00-8         STOT SE 3; H336           01-2119471330-49         EUH066           Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan	REACH Nr.   Propan-2-ol   Eye Irrit. 2; H319   >= 200-661-7   Flam. Liq. 2; H225   STOT SE 3; H336	REACH Nr.         Propan-2-ol         67-63-0       Eye Irrit. 2; H319       >= 25,00 - <	REACH Nr.   Propan-2-ol   Eye Irrit. 2; H319   >= 25,00 - < 50,00

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen Arzt hinzuziehen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

#### **Nach Einatmen**

Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

### **Nach Hautkontakt**

Benetzte Haut mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Betroffenen ruhig halten.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)



Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Durch Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr der Aerosolpackungen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen. LÖSCHWASSER NICHT IN DIE KANALISATION GELANGEN LASSEN!!

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter trocken, an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Temperaturen über 50°C schützen.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerräume gut belüften. TRG 300 beachten

#### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

# Lagerklasse gemäß TRGS 510



Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

2B

Aerosolpackungen und Feuerzeuge

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

# **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Propan-2-ol	67-63-0		200-661-7	
	TRGS 900				
	Propan-2-ol				
	Wert	500	mg/m³	200	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	2(II)			
	Bemerkungen	Υ			
2	Aceton	67-64-1		200-662-2	
	TRGS 900				
	Aceton				
	Wert	1200	mg/m³	500	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	2(I)			
	Bemerkungen	Υ			
	2000/39/EC				
	Acetone				
	Wert	1210	mg/m³	500	ppm
3	Kohlenstoffdioxid	124-38-9		204-696-9	
	TRGS 900				
	Kohlenstoffdioxid				
	Wert	9100	mg/m³	5000	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	2(II)			
	2006/15/EC				
	Carbon dioxide	_	_	_	
	Wert	9000	mg/m³	5000	ppm

## **Biologische Grenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	
1	Propan-2-ol	
	TRGS 903	
	Propan-2-ol	
	Parameter	Aceton
	Wert	25 mg/l
	Bemerkung	DFG
	Untersuchungsmaterial	В
	Probenahmezeitpunkt	b
	TRGS 903	
	Propan-2-ol	
	Parameter	Aceton
	Wert	25 mg/l
	Bemerkung	DFG
	Untersuchungsmaterial	U
	Probenahmezeitpunkt	b
2	Aceton	
	TRGS 903	
	Aceton	
	Parameter	Aceton



Handelsname: Universal Cleaner 121 Spray

Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

Wert	80 mg/l
Bemerkung	DFG
Untersuchungsmaterial	U
Probenahmezeitpunkt	b

# **DNEL, DMEL und PNEC Werte**

#### **DNEL Werte (Arbeitnehmer)**

Nr.	Name des Stoffs	CAS / EG Ni	•		
	Aufnahmeweg			Wert	
1	Propan-2-ol			67-63-0	
	-	•			
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	888	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	500	mg/m³
2	Aceton	67-64-1			
		200-662-2			
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	186	mg/kg/Tag
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	2420	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	1210	mg/m³
3	Kohlenwasserstoffe, C6-0	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <50			
				921-024-6	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	773	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	2035	mg/m³

#### **DNEL Werte (Verbraucher)**

Nr.	Name des Stoffs	Name des Stoffs				
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert		
1	Propan-2-ol			67-63-0		
				200-661-7		
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	26	mg/kg/Tag	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	319	mg/kg/Tag	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	89	mg/m³	
2	Aceton			67-64-1		
				200-662-2		
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	62	mg/kg/Tag	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	62	mg/kg/Tag	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	200	mg/m³	
3	Kohlenwasserstoffe, C6-0	C7, n-Alkane, Isoalkane, Cy	clene, <5% n-Hexan	64742-49-0		
	•			921-024-6		
	oral	Langzeit (chronisch)	systemisch	699	mg/kg/Tag	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	699	mg/kg/Tag	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	608	mg/m³	

#### **PNEC Werte**

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Propan-2-ol		67-63-0 200-661-7	
	Wasser	Süßwasser	140,9	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	140,9	mg/L
	Wasser	Meerwasser	140,9	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	552	mg/L
	Wasser	Meerwasser Sediment	552	mg/L
	Boden	-	28	mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	2251	mg/L
	Sekundärvergiftung	-	160	mg/kg
	bezogen auf: Nahrung			
2	Aceton		67-64-1	



Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

		200-662-	2
Wasser	Süßwasser	10,6	mg/L
Wasser	Meerwasser	1,06	mg/L
Wasser	Aqua intermittent	21	mg/L
Wasser	Süßwasser Sediment	30,4	mg/kg
Wasser	Meerwasser Sediment	3,04	mg/kg
Boden	-	29,5	mg/kg
Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Liegen die Stoffkonzentrationen über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

#### Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz:

Geeignetes Material Butylkautschuk

Materialstärke > 0,7 mm

Durchdringungszeit >= 480 min

## Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

Aggregatzustand

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

flüssig		
Form/Farbe		
Aerosol	 	
farblos		
Geruch		
lösemittelartig	 	

pH-Wert
Keine Daten vorhanden

# Siedepunkt / Siedebereich Nicht anwendbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt			
Keine Daten vorhanden			



Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

Zersetzungstemperatur Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt Nicht anwendbar			
<b>Zündtemperatur</b> Keine Daten vorhanden			
Selbstentzündungstemperatur Wert	Δ	25 °C	
	1		
Entzündbarkeit Keine Daten vorhanden			
Untere Explosionsgrenze Wert	0	.6 Vol-%	
Obere Explosionsgrenze Wert	1.	2 Vol-%	
		2 10.70	
<b>Dampfdruck</b> Wert	1	,0 hPa	
Bezugstemperatur	2		
Bemerkung	Doseninnendruck		
Wert		,0 hPa	
Bezugstemperatur Bemerkung	5 Doseninnendruck	U	
	Doseminendidek		
Relative Dampfdichte Keine Daten vorhanden			
Relative Dichte Keine Daten vorhanden			
Dichte			
Wert	1 0	,77 g/cm³	
Bezugstemperatur	2		
Wasserlöslichkeit			
Bemerkung	unlöslich		
Löslichkeit			
Keine Daten vorhanden			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wa	asser (log-Wert)		
Nr. Name des Stoffs	CAS-N		EG-Nr.
1 Propan-2-ol	67-63-	0	200-661-7

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Name des Stoffs	CA	S-Nr.	EG-Nr.	
Propan-2-ol	67-	63-0	200-661-7	
Pow		0,05		
ıgstemperatur		25	°C	
le	ECHA			
	eilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (lo Name des Stoffs Propan-2-ol Pow ugstemperatur lle	Name des Stoffs CA Propan-2-ol 67- Pow ugstemperatur	Name des Stoffs  Propan-2-ol  Ow  Ogstemperatur  CAS-Nr.  67-63-0  0,05  25	Name des Stoffs         CAS-Nr.         EG-Nr.           Propan-2-ol         67-63-0         200-661-7           Pow         0,05           ugstemperatur         25         °C

Viskosität	
Keine Daten vorhanden	

# Partikeleigenschaften Keine Daten vorhanden

#### 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaber	n		
Keine Angaben ver	rfügbar.		



Handelsname: Universal Cleaner 121 Spray

Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

#### 10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

## 10.2 Chemische Stabilität

Keine Angaben verfügbar.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7). Vor Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität		
Nr. Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.
1 Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7
LD50	5840	0 mg/kg Körpergewicht
Spezies Methode Quelle	Ratte OECD 401 ECHA	
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten s erfüllt.	ind die Einstufungskriterien nicht
2 Aceton	67-64-1	200-662-2
LD50	5800	) mg/kg Körpergewicht
Spezies Methode Quelle	Ratte OECD 401 ECHA	

Akute dermale Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Aceton		67-64-1		200-662-2
LD5	0	>		15800	mg/kg Körpergewicht
		Kaninchen			
Que	lle	ECHA			

Aku	te inhalative Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Propan-2-ol		67-63-0		200-661-7
LC5	0	>		10000	ppmV
Exp	ositionsdauer			6	Std.
Agg	regatzustand	Dampf			
Spe	zies	Ratte			
Metl	node	OECD 403			
Que	lle	ECHA			
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	iten sind die	Einstufungskriterien nicht



Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

I	erfüllt.			
2 Aceton		67-64-1	200-662-2	
LC50		76	mg/l	
Expositionsdauer		4	Std.	
Aggregatzustand	Dampf			
Spezies	Ratte			
Quelle	ECHA			
3 Kohlenwasserstoffe, C6-C7	, n-Alkane, Isoalkane,	64742-49-0	921-024-6	
Cyclene, <5% n-Hexan				
LC50	>	25,2	mg/l	
	>	25,2 4	mg/l Std.	
LC50	> Dampf		~	
LC50 Expositionsdauer			~	

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut				
Nr.	Name des Produkts				
1	Universal Cleaner 121 Spray				
Bew	ertung	reizend			

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung				
Nr.	Name des Produkts				
1	Universal Cleaner 121 Spray				
Bew	ertung	reizend			

	sibilisierung der Atemwege/Haut			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	
Aufr	ahmeweg	Haut		
Spe	zies	Meerschweinchen		
Metl	node	OECD 406		
Quelle		ECHA		
		nicht sensibilisierend	nicht sensibilisierend	
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten erfüllt.	sind die Einstufungskriterien nicht	

Keir	nzell-Mutagenität	
Nr.	Name des Produkts	
1	Universal Cleaner 121 Spray	
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität	
Roproduktionotokizitat	
Keine Daten vorhanden	

Kar	zinogenität	
Nr.	Name des Produkts	
1	Universal Cleaner 121 Spray	
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
opezinsche Zielorgan-Toxizitat bei emmanger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spe	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					
Nr.	r. Name des Stoffs CAS-Nr. EG-Nr.					
1	Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7			
Aufnahmeweg		inhalativ				
Quelle		ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind	die Einstufungskriterien nicht			



Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

		erfüllt.				
2	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Is	oalkane,	64742-49-0		921-024-6	
	Cyclene, <5% n-Hexan					
Aufr	nahmeweg	inhalativ				
NOA	\EC			14000	mg/m³	
Spe	zies	Ratte				
Que	lle	ECHA				

# Aspirationsgefahr Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Fisc	htoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Propan-2-ol	67-63-0		200-661-7	
LC5	0		9640	mg/l	
Expo	ositionsdauer		96	Std.	
Spez	zies	Pimephales promelas			
Meth	node	OECD 203			
Que	lle	ECHA			
2	Aceton	67-64-1		200-662-2	
LC5	0		5540	mg/l	
Expo	ositionsdauer		96	Std.	
Spe	zies	Oncorhynchus mykiss			
Que	lle	ECHA			
3	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Is	soalkane, 64742-49-0		921-024-6	
	Cyclene, <5% n-Hexan				
LC5	0		11,4	mg/l	
Expo	ositionsdauer		96	Std.	
Spe	zies	Oncorhynchus mykiss			
Meth	node	OECD 203			
Que	lle	ECHA			

FISCHIOXIZITAL		(CIII	romscn)	
17 .	1	•		

Keine Daten vorhanden

Dap	hnientoxizität (akut)				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Propan-2-ol	67-63-0		200-661-7	
EC5	50	>	10000	mg/l	
Exp	ositionsdauer		24	Std.	



Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

Spez	zies	Daphnia magna			
Meth	node	OECD 202			
Que	lle	ECHA			
2	Aceton	67-64-1		200-662-2	
EC5	0		8800	mg/l	
Expo	ositionsdauer		48	Std.	
Spe	zies	Daphnia pulex			
Que	lle	ECHA			
3	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Is	soalkane, 64742-49-	0	921-024-6	
	Cyclene, <5% n-Hexan				
EL50	0		3	mg/l	
Expo	ositionsdauer		48	Std.	
Spez	zies	Daphnia magna			
Meth	node	OECD 202			
l _	lle	ECHA			

# Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Alge	Algentoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Is	soalkane, 64742-49-0	921-024-6			
	Cyclene, <5% n-Hexan					
EL5	Ô	30	mg/l			
Exp	ositionsdauer	72	Std.			
Spe	zies	Pseudokirchneriella subcapitata				
Met	hode	OECD 201				
Que	lle	ECHA				

# Algentoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität	
Keine Daten vorhanden	

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

1 <b>-7</b> % Tag(e)
%
%
, <u></u>
, <u></u>
Tag(a)
iay(e)
2-2
%
Tag(e)
I-6
%
Tag(e)



Handelsname: Universal Cleaner 121 Spray

Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.		
1	Propan-2-ol	67-63-0		200-661-7		
log Pow			0,05			
Bezugstemperatur			25	°C		
Quelle		ECHA				

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.8 Sonstige Angaben

Sons	tige	Anga	ben

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

Nur vollständig entleerte Aerosoldosen zur Wertstoffsammlung geben!

Verpackung

Abfallschlüssel 15 01 04; 15 Verpackungen aus Metall; Verpackungen, die Rückstände gefährlicher

01 10\* Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse 2 Klassifizierungscode 5F UN-Nummer UN1950

Bezeichnung des Gutes DRUCKGASPACKUNGEN

Tunnelbeschränkungscode D Gefahrzettel 2.1

# 14.2 Transport IMDG

Klasse 2
UN-Nummer UN1950
Proper shipping name AEROSOLS
EmS F-D, S-U
Label 2.1

Bemerkung Die Außenverpackungen (Kisten oder Kartons) müssen mindestens den

Vorschriften der Verpackungsgruppe II entsprechen.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse 2.1



Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

UN-Nummer UN1950

Proper shipping name Aerosols, flammable

Label 2.1

Bemerkung Die Außenverpackungen (Kisten oder Kartons) müssen mindestens den

Vorschriften der Verpackungsgruppe II (IATA-Vorschrift 5.2 VP203) entsprechen.

#### 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

#### 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU Vorschriften**

#### Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

#### REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3

# Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: P3a

# Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

 VOC-Gehalt
 95,80 %

 VOC-Wert
 737,7 g/l

# Sonstige Vorschriften

Die nationalen Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften sind bei der Verwendung dieses Produktes anzuwenden.

#### **Nationale Vorschriften**

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**





Produkt-Nr.: L1

Aktuelle Version: 6.0.0, erstellt am: 09.03.2021 Ersetzte Version: 5.0.0, erstellt am: 29.01.2020 Region: DE

#### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EÙ) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H281 Enthält tiefgekühltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches

Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 613887